

Kaufbeuren, 21.04.2022

Umgang mit Infektionsfällen in der Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat die Isolations- und Quarantänevorgaben geändert. Für den Schulbetrieb ergeben sich daraus folgende Änderungen:

1. Isolation von infizierten Personen

- Eine positiv getestete Person ist grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation. Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.
- Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.
- Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen.
- Eine Freitestung ist nicht erforderlich.
- Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren.
- Das StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation. Eine Pflicht dazu besteht nicht.

2. Kontaktpersonen: Aufhebung von Quarantäneverpflichtungen

- Es besteht keine verpflichtende Quarantäne für Kontaktpersonen mehr. Diese besuchen also regulär die Schule.
- Kontaktpersonen werden die bekannten Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten oder das Tragen einer Maske empfohlen, die dabei helfen, ggfs. die Ansteckungsgefahr für andere zu reduzieren. Kontaktpersonen sollten sich auch fünf Tage lang täglich selbst testen.
- Diese Selbsttestungen sind freiwillig und sollen eigenverantwortlich zu Hause erfolgen.

3. Vorgehen bei einer Häufung von Isolationsbedingten Abwesenheiten

- Sollte es in einer Klasse zu einer Isolationsbedingten Abwesenheit von etwa der Hälfte der Schülerinnen und Schüler kommen, kann auch weiterhin in diesen Klassen Distanzunterricht stattfinden. Bisher war dies an unserer Schule in diesem Schuljahr nicht nötig und ich rechne aufgrund der aktuellen pandemischen Entwicklung auch nicht damit.
- Abschließend muss ich noch darauf hinzuweisen, dass es durch Anordnungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden im Einzelfall auch zu abweichenden Isolations- und Quarantäneentscheidungen kommen kann.

Ich drücke uns allen zusammen die Daumen, dass die Fallzahlen weiter nach unten gehen und wir weiterhin ein möglichst „normales“ Schuljahr erleben.

Schöne Grüße

Christian Gebauer
Rektor